



## Nutzungsordnung 12er-Kanadier

### Vorbemerkung

Es gilt die aktuelle Hausordnung der Technischen Universität Braunschweig und die Ordnung des Sportzentrums. Die Nutzungsordnung 12er-Kanadier ergänzt die Hausordnung der TU Braunschweig und die aktuellen Sportstättennutzungsordnungen des Sportzentrums.

### 1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind Mitglieder der TU Braunschweig, der Hochschule für Bildende Künste, der Fachhochschule Ostfalia sowie die Kooperationspartner des Sportzentrums.

Eine anderweitige Ausleihe wird im Einzelfall von der Leitung des Sportzentrums entschieden.

### 2. Sicherheit

Der Nutzer hat sich im Voraus von dem funktionsgerechten Zustand des Kanadiers zu überzeugen. Mit der Nutzung erklärt der Nutzer den funktionsgerechten und einwandfreien Zustand des Kanadiers. Alle Unregelmäßigkeiten sind umgehend der Geschäftsstelle des Sportzentrums mitzuteilen (3913659).

Über die gesamte Nutzungsdauer sind zur eigenen Sicherheit funktionstüchtige, geschlossene Schwimmwesten zu tragen.

### 3. Mängel, Verlust

Der Nutzer haftet für während der Nutzung entstandene oder vor Nutzungsbeginn nicht gemeldete Schäden am Boot sowie bei Verlust der Paddel. Bei Schlüsselverlust ist der Nutzer haftbar und ersatzpflichtig.

### 4. Nutzungsgebühr

Derzeit beträgt die Nutzungsgebühr für:

|          |         |
|----------|---------|
| Gruppe A | 25,00 € |
| Gruppe B | 40,00 € |
| Gruppe C | 60,00 € |

Die Nutzungsgebühr wird per Lastschriftverfahren abgebucht.

### 5. Schlüssel

Der Schlüssel für den Botanischen Garten und die Boots-kette sowie die Paddel des Kanadiers sind im Sportzentrum nach Anmeldung abzuholen.

Die Rückgabe des Schlüssels und der Paddel muss am gleichen Tag bis 21.00 Uhr, in den Monaten August und September bis 20.00 Uhr am Kiosk des Sportzentrums (Franz-Liszt-Str. 34) erfolgen.

## **6. Kanadierpflege**

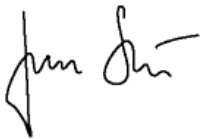
Nach der Nutzung ist der Kanadier zu säubern.

## **7. Kinder**

Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren sind nicht nutzungsberechtigt, es sei denn, Absprachen bzw. Nutzungsvereinbarungen mit dem Sportzentrum sind erfolgt. Eltern sind beim Mitbringen von Kindern für die Sorgfalts- und Aufsichtspflicht verantwortlich. Kinder müssen Schwimmwesten tragen.

## **Ausschluss**

Eine missbräuchliche Nutzung des Schlüssels und der Paddel kann zu Rücknahme der Nutzungsberechtigung führen.



Braunschweig, 01.10.2010

gez. Lutz Stöter (Direktor des Sportzentrums der TU Braunschweig)